



## Notbetreuung an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des Erlasses vom 13.03.2020 aus dem niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Az. 401.416.09-11-3) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung des Landkreises Stade vom 13.03.2020, sind die Schulen und Kindertageseinrichtungen ab dem 16.03.2020 zunächst bis Mitte April geschlossen. Ausnahmsweise gibt es eine sog. Notbetreuung in Kleingruppen an den Kindertageseinrichtungen und allgemeinbildenden Schulen. In Schulen werden nur Schüler von der 1. bis zur 8. Klasse betreut.

Sie können Ihr/e Kind/er in Härtefällen in die Notbetreuung geben, die in der Zeit von 8:00 – 13:00 Uhr stattfinden wird oder wenn:

— **Beide** Elternteile oder Alleinerziehende in einem der folgenden Bereichen **berufstätig** sind:

- Gesundheitsbereich, medizinischer und pflegerischer Bereich
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Vollzugsbereich (Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche)
- Aufrechterhaltung von Staats- und Regierungsaufgaben
- ÖPNV (Bus, Bahn), Ver- und Entsorgung (z.B. Stadtwerke, Müllabfuhr)

### Bitte ankreuzen und ausfüllen!

Name und Alter des Kindes: \_\_\_\_\_

Adresse, Telefon-Nr, E-Mail: \_\_\_\_\_

Üblicherweise besuchte Schule/Kita: \_\_\_\_\_

Mein/Unser Kind nutzt üblicherweise den Schulbus (Schülerbeförderung mit Zeitfahrkarte)

Wir sind beide berufstätig und gehören zu den o.g. Berufsgruppen.

Beruf und Arbeitsgeber der Mutter: \_\_\_\_\_

Beruf und Arbeitgeber des Vaters: \_\_\_\_\_

Ich bin alleinerziehend und gehöre zu den o.g. Berufsgruppen.

Beruf und Arbeitgeber der/des Alleinerziehenden:  
\_\_\_\_\_

Ich/Wir gehören zu den besonderen Härtefällen (drohende Kündigung, erheblicher Verdienstausschlag). Hier ist zusätzlich ein Nachweis des/der Arbeitgeber/s erforderlich!

Ich/Wir kann/können die Betreuung nicht anderweitig sicherstellen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten